



**ABE**

**C1**

**Radnummer:**

**C1 6055234**

**Dimension: 6x15"**

**Lochkreis: 4/108/63,3**

**ABE-Nr.: 45286**

## **CMS Kundeninformation**

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

**CMS Automotive Trading**  
**Lanzstraße 20**  
**D-68789 St. Leon-Rot**  
**Tel.: +49 (0) 6227 35838-0**  
**Fax: +49 (0) 6227 35838-33**  
**Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**  
**[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)**

## **Montageinformation**

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45286\*10

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 J x 15 H2

Typ: C1 605

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH  
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.  
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45286\*10

Die ABE-Nr. 45286 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 15 H2, Typ C1 605, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C1 605 CMS 228/18	ohne Ring	58,1	580	1895	98/4	27
2	C1 605 CMS 228/10	SR06 Ø67.1 Ø58.1	58,1	560	1960	98/4	37
3	C1 605 CMS 228/19	ohne Ring	58,1	560	1960	98/4	37
4	C1 605 CMS 228/1	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	560	1960	100/4	40
5	C1 605 CMS 228/7	ohne Ring	54,1	560	1960	100/4	45
6	C1 605 CMS 228/1	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	560	1960	100/4	40
7	C1 605 CMS 228/1	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	560	1960	100/4	40
8	C1 605 CMS 228/3	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	555	1960	100/4	45
9	C1 605 CMS 228/14	ohne Ring	56,6	520	1935	100/4	49
10	C1 605 CMS 228/1	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	560	1960	100/4	40
11	C1 605 CMS 228/1	SR08 Ø67.1 Ø59.1	59,1	560	1960	100/4	40
12	C1 605 CMS 228/1	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	560	1960	100/4	40
				580	1875		
13	C1 605 CMS 228/3	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	560	1960	100/4	45
				580	1875		
14	C1 605 CMS 228/4	ohne Ring	63,3	500	1960	108/4	52,5
				505	1875		
15	C1 605 CMS 228/9	ohne Ring	65,1	560	1960	108/4	15
16	C1 605 CMS 228/8	ohne Ring	65,1	560	1960	108/4	27
17	C1 605 CMS 228/2	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	500	1995	114,3/4	40
				525	1875		
18	C1 605 CMS 228/2	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	500	1960	114,3/4	40
				510	1910		
19	C1 605 CMS 228/2	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	500	1960	114,3/4	40
				505	1910		
20	C1 605 CMS 228/2	ohne Ring	67,1	500	1960	114,3/4	40
				515	1895		



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45286\*10

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
21	C1 605 CMS 228/12	ohne Ring	57,1	580	1960	100/5	38
22	C1 605 CMS 228/6	ohne Ring	65,1	580	1960	110/5	49
23	C1 605 CMS 228/17	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	630	1960	112/5	45
24	C1 605 CMS 228/17	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	630	1960	112/5	45
26	C1 605 CMS 228/22	ohne Ring	56,6	555	1960	100/4	45
27	C1 605 CMS 228/21	ohne Ring	60,1	520	1935	100/4	50
28	C1 605 CMS 228/11	ohne Ring	57,1	630	1960	112/5	45

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0213-02-MURD/N11 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 24.10.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.11.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0213-02-MURD/N11



**Gutachten 366-0213-02-MURD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45286**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 605

Stand: 24.10.2007



**Fahrzeughersteller : FORD, MAZDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 52,5  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 605 5234	C1 605 CMS 228/4	ohne	63,3		500	1960	04/02
C1 605 5234	C1 605 CMS 228/4	ohne	63,3		505	1875	04/02

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 05 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 -85	195/55R15	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I; 76Q
DAX	e13*98/14D0057*.. e13*98/14*0057*..	55 -96	195/60R15-87	12K	
DBW	e13*97/27*0038*..				
DBX	e13*98/14D0058*.. e13*98/14*0058*..				
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14D0056*.. e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD3	e1*2001/116*0210*..	43 -110	185/55R15 82	12K; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C;
JH1	e1*98/14*0191*..		195/50R15	12K; 51G	
		110	185/55R15	12T; 51G	74A; 74H; SC4

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 -74	185/60R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/50R15 82	12A	
			195/55R15 85	12A	
			195/60R15	12A; 51G	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 05 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

# Gutachten 366-0213-02-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45286

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 605

Stand: 24.10.2007



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DY	e1*2001/116*0212*..	50 -74	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	51G	12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



**Gutachten 366-0213-02-MURD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45286**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 605

Stand: 24.10.2007



Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L ( z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.